Haushaltssatzung

der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Leer in der Sitzung am 21.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	.....	57.432.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	.....	57.432.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	.....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	.....	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	.....	54.328.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	.....	54.328.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	.....	2.865.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	.....	6.619.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	.....	4.383.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	.....	1.988.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	.....	*61.576.300 €*
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	.....	*62.936.100 €*

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes LEEB** für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	.....	1.000.200 €
Aufwendungen in Höhe von	.....	667.000 €

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	.....	1.283.200 €
Ausgaben in Höhe von	.....	1.283.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.754.200 €** festgesetzt.
Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.865.000 €** festgesetzt.
Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **19.500.000 €** festgesetzt.
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb LEEB in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG als unerheblich angesehen, wenn sie einen Betrag von **50.000,-- €** nicht überschreiten.
Ferner sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind, in unbegrenzter Höhe als nicht erheblich anzusehen.

Leer (Ostfriesland), den 21.02.2013

Stadt Leer/Ostfriesland 12

Wolfgang Kellner
Bürgermeister

Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Genehmigung

Gemäß den §§ 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Änderung des Nds. Datenschutzgesetzes und zur Änderung kommunal- und brandschutzrechtlicher Vorschriften vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589 ff.) genehmige ich die vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 21.02.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 hinsichtlich:

1. des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen von 3.754.200 €;

2. des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 1.865.000,-- €;

3. des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von insgesamt 21.500.000 € {für die Stadt Leer 19.500.000 € und für den Kommunalen Eigenbetrieb LEEB in Höhe von 2.000.000 €}.

Leer, den 22.04.2013

Landkreis Leer
Der Landrat

Bernhard Bramlage

LANDKREIS LEER